

**Evaluierung der Bestände zur Erfüllung der Monitoringpflicht nach
Artikel 11 der FFH-Richtlinie am Beispiel der Tagfalterarten
Lycaena dispar und *Maculinea nausithous***

**Problempunkte in der Erfassungsmethodik
und Bewertung der Ergebnisse**

Seit 1992 wird Natura 2000 in der Europäischen Union auf Basis der Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien als zusammenhängendes ökologisches Schutznetz errichtet. Als Ziel definiert und damit gesetzlich gefordert ist in den Richtlinien die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (EHZ) für die in den Anhängen benannten Arten und Lebensraumtypen. Am Beispiel der beiden Tagfalter *Lycaena dispar* und *Maculinea nausithous* wird die in der FFH-Richtlinie geforderte Überwachung (Monitoring) des Erhaltungszustands der Arten exemplarisch unter Betrachtung der bundeseinheitlichen Methodikvorgaben dargestellt.

Die Masterarbeit untersucht, welche Problempunkte und Abweichungen bei der Erfassung und Beurteilung von Populationen, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen zwischen den Bundesländern auftreten können und wie sich entsprechende Abweichungen im Vorgehen auf die Zusammenfassung der Ergebnisse zum nationalen FFH-Bericht an die EU auswirken. Es wird analysiert, inwiefern EU-Mehrebenenpolitik, Vollzugsföderalismus, Partizipation etc. einen Einfluss auf die Umsetzung der FFH-Richtlinie haben.

Auf Basis einer qualitativen Dokumentenanalyse der bundeseinheitlichen Monitoring-Bewertungsschemata, Monitoringberichten, EU-Vorgaben etc. sowie schriftlichen und mündlichen Auskünften von Gutachtern, Landnutzern und zuständigen Behörden erfolgte die Erschließung der Daten.

Die Erfüllung der bundeseinheitlichen Monitoringvorgaben durch die Bundesländer ist aufgrund methodischer Schwierigkeiten, erforderlicher Anpassungen und institutioneller Rahmenbedingungen als unzureichend einzustufen. Auf Bundesebene entstehen daraus Probleme und Verzögerungen bei der Zusammenführung der zum Teil lückenhaften Datenbasis zum Zustand von Populationen, wodurch die Aussagekraft des nationalen FFH-Berichts an die EU erheblich beeinflusst wird.

Schlagnworte: FFH-Richtlinie, Bundeseinheitliches FFH-Monitoring, FFH-Berichtspflicht, *Lycaena dispar*, *Maculinea nausithous*